

Antrag

**der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose
und der Fraktion der SPD**

Verlängerung und Verbesserung der in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland geltenden Kurzarbeitergeld-Regelungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes vorzulegen, mit dem die in den neuen Ländern geltende Kurzarbeitergeld-Regelung mit Wirkung ab 1. Januar 1992 folgendermaßen verbessert wird:

- Das Kurzarbeitergeld wird auf 90 Prozent des um die durchschnittlichen gesetzlichen Abzüge verminderten Arbeitsentgelts heraufgesetzt, wenn gleichzeitig eine Maßnahme zur beruflichen Fortbildung und Umschulung durchgeführt wird. Die Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung werden vorrangig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit angeboten, die einen wöchentlichen Arbeitsausfall von 50 Prozent und mehr zu verkraften haben.
- Die Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung in Verbindung mit Kurzarbeitergeld unterliegen einer Qualitätskontrolle. Träger der Maßnahmen sind Weiterbildungseinrichtungen, deren Angebote von der Arbeitsverwaltung überprüft und nicht beanstandet wurden.
- Kurzarbeitergeld ohne Bindung an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung beträgt 68 bzw. 63 Prozent des um die durchschnittlichen gesetzlichen Abzüge verminderten Arbeitsentgelts.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Gewährung von Kurzarbeitergeld in Verbindung mit beruflicher Fortbildung und Umschulung von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet.

Bonn, den 26. November 1991

Ottmar Schreiner
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

In den neuen Ländern wird die Arbeitslosigkeit um die Jahreswende 1991/1992 drastisch steigen. Die Treuhandanstalt schätzt, daß allein im Bereich der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen weitere 500 000 Entlassungen ausgesprochen werden. Diese Schätzung wird unterstützt durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Institute wie des IFO-Institutes für Wirtschaftsforschung in München oder des Institutes für Angewandte Wirtschaftsforschung in Berlin (IAW), die für 1992 jahresdurchschnittlich 1,5 Millionen Arbeitslose in den neuen Ländern unterstellen.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen würde ohne Kurzarbeitende, Pendler, „Übersiedler“ und ABM-Beschäftigte und sich Weiterbildende 1992 um 3 bis 3,5 Millionen liegen.

Zudem wächst in bedrohlicher Weise die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Ländern. Rund 30 Prozent der Arbeitslosen sind bereits acht Monate und länger ohne reguläre Beschäftigung.

Dabei spielt eine wesentliche Rolle, daß nach Auslaufen der besonderen Kurzarbeitergeld-Regelung (§ 63 Abs. 5 AFG) die Sozialbeiträge nicht mehr von der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt würden.

Verschärft wird die Lage in den neuen Ländern noch dadurch, daß am 31. Dezember 1991 die besonderen Bestimmungen über die Gewährung von Kurzarbeitergeld auslaufen. Nach internen Schätzungen, die auch in Arbeitgeberverbänden als realistisch angesehen werden, sind nach dem Auslaufen dieser besonderen Bestimmungen vor allem die Arbeitsplätze derjenigen gefährdet, die mehr als 50 Prozent Kurzarbeit haben. Man rechnet hier mit einer Entlassungsrate von 50 Prozent, so daß nach gegenwärtigem Stand (782 000 Kurzarbeitende mit mehr als 50 Prozent Arbeitsausfall) nahezu 400 000 Entlassungen absehbar wären.

Das Interesse von Kurzarbeitenden an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist beträchtlich. Von den 707 000 Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Bildung zwischen September 1990 und September 1991 entfielen 37 Prozent (262 000) auf Kurzarbeitende. Die Bundesanstalt für Arbeit gibt an, daß vor allem Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung von Kurzarbeitenden nachgefragt würden, während die Nachfrage nach kürzeren, berufsvorbereitenden Kursen nachließe. Auch diese Entwicklung würde abbrechen, wenn die besonderen Regelungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld wegfallen würden.

Insgesamt entscheidet sich jetzt, ob die arbeitsmarktpolitische Lage in den neuen Ländern durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik 1992 stabilisiert wird, oder ob eine Phase großer sozialer Instabilität mit weitreichenden Konsequenzen für die Demokratie und den Aufbau in den neuen Ländern beginnt.

Diese Maßnahmen sollen befristet bis zum 31. Dezember 1993 durchgeführt werden.